

Sozial-ökologische öffentliche Beschaffung

Die öffentliche Vergabe – von Lebensmitteln über Pflastersteine, Schutzkleidung und Uniformen bis hin zu Computern - hat ein beachtliches Volumen: Gegenwärtig werden etwa 360 Milliarden € umgesetzt. Das entspricht ca. 17% des Bruttoinlandsproduktes. Bei Computern ist der Anteil noch höher: Öffentliche Einrichtungen kaufen jährlich etwa 20% aller in Deutschland verkauften Rechner. Bund, Länder und insbesondere Kommunen üben mit ihrer Nachfragemacht einen beträchtlichen Einfluss auf den Markt aus und können diesen in unterschiedliche Richtungen lenken.

Öffentliche Vergabe darf sich angesichts dieser Tatsache nicht auf blinde Kostensenkungspolitik reduzieren, sondern muss die langfristigen Folgen für Menschen und Umwelt im Auge behalten. Sie leistet somit einen eminent wichtigen Beitrag, wenn es z.B. um Ressourcenschonung, Energieeffizienz, Klimaschutz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Einhaltung der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation in Entwicklungsländern geht. Siehe Kasten: Frank Bsirske „Perspektiven einer sozialen, ökologischen Auftragsvergabe“.

Juristischer Hintergrund

2004 verabschiedete das Europäische Parlament Richtlinien für die öffentliche Beschaffung. Soziale und ökologische Kriterien können nun nicht nur bei der Wahl des Auftragsgegenstandes und seiner Eigenschaften festgeschrieben werden, sondern auch bei den Bedingungen für die Auftragsausführung von Waren und Dienstleistungen. Dies ist für die Berücksichtigung der sozialen Standards der Zulieferkette besonders wichtig. Zu den sozialen Kriterien zählen u. a. die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) definierten Kernarbeitsnormen wie z.B. die Vereinigungsfreiheit, die das Recht auf gewerkschaftliche Organisation und zu kollektiven Lohnverhandlungen garantiert, sowie das Verbot der Zwangsarbeit oder der ausbeuterischen Kinderarbeit.

Mit der Verabschiedung der Richtlinie wurden die Mitgliedstaaten verpflichtet, die nationale Gesetzgebung bis zum 31.1.2006 an das Gemeinschaftsrecht anzupassen und nationale Aktionspläne aufzustellen. 2007 lehnte der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie soziale und ökologische Vergabekriterien noch als „vergabefremd“ ab.

Im Februar 2009 hat Deutschland nach langem politischem Streit endlich reagiert und die Vergaberichtlinien entsprechend geändert. Demnach können jetzt bei der öffentlichen Vergabe in Deutschland Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltschutz zentrale Entscheidungskriterien für den Einkauf sein. Für einen nationalen Aktionsplan, wie er in den meisten anderen Mitgliedsstaaten der EU schon eingeführt wurde oder zumindest geplant wird, wurden aber noch keine Schritte unternommen. Zudem stellt das neue Vergabegesetz nur eine Kann-Bestimmung dar und muss von keiner öffentlichen Einrichtung umgesetzt werden. Aber immerhin sind die juristischen Hindernisse, die ausschließlich wirtschaftliche Kriterien für den öffentlichen Einkauf zuließen, nun beseitigt.

Probleme bei der Umsetzung

Das Hauptvolumen der öffentlichen Beschaffung liegt bei den Ländern und Kommunen. Diese sehen sich mit neuen komplexen Fragestellungen konfrontiert. Wie soll eine Kommune angesichts der internationalen Arbeitsteilung überhaupt überprüfen und beurteilen können, ob die Waren, die das Endprodukt aus vielfältigen Lieferketten sind, entsprechend der sozial-ökologischen Vergabekriterien in Ländern wie China oder Bangladesch hergestellt wurden?

Es liegt auf der Hand, dass es die personellen Ressourcen und Kompetenzen von Kommunen übersteigen würde, wenn diese jeweils selbst ihre Verfahren zur Umsetzung und Überprüfung sozialer und ökologischer Kriterien entwickeln würden.

Frank Bsirske, Vorsitzender der Gewerkschaft ver.di, zu „Perspektiven einer sozialen, ökologischen Auftragsvergabe“:

„Wenn staatliche Stellen in diesem Umfang investieren und Aufträge vergeben, müssen sie dabei ihrer ökologischen Verantwortung gerecht werden. Andernfalls würde der Staat, wenn er dieser Verantwortung nicht nachkommt, selbst zur Erosion der sozialen Sicherungssysteme und ökologischen Grundsätze beitragen. Der Staat muss beim ökologischen und sozial verträglichen Einkauf seine Vorbildfunktion wahrnehmen.“

In: *Buy IT fair*, Berlin, 2009, S. 6.

Irmgard Freihoffer